Stadt Usingen

Niederschrift

der 6. Sitzung des Ausschusses für
Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung
am Dienstag, den 22.02.2022 Schlossgarten-Campus, Schlossplatz 1

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:04 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

A. Vom Ausschuss

Bertz, Claudia	
Drexelius, Matthias	
Dupuy, Pascal	
Hauk, Clemens	
Holzbach, Markus	
Keth, Ulrich	
Müller, Bernhard	
Richter, Jannik	
Saltenberger, Joachim	stellvertretender Vorsitzender
Schneider, Maximilian	
Weinreich, Susanne	

B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen	Bürgermeister
Seidenstücker, Gerd	

C. Von der Stadtverordnetenversammlung

D. Vom Ausländerbeirat

E. Vom Seniorenbeirat

Dörr, Ingeborg

F. Von der Verwaltung

Hofmann, Jenny	Schriftführerin
Konieczny, Clemens	

G. Entschuldigt fehlte

Ruß, Ortwin	Vorsitzender

Der Vorsitzende, Steffen Wernard, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit
Der stellvertretende Vorsitzende, Joachim Saltenberger, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig

3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.11.2021
Die Niederschrift wird mit einer redaktionellen Änderung (das Wort Zaun soll durch Zeit ersetzt werden) genehmigt.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig

4. Kommunale Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis
Herr Bürgermeister Wernard erklärt die Vorlage und beantwortet Fragen der Mitglieder.

Beschluss-Nr. XI/116-2021

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt ihre Absicht, Synergien und Möglichkeiten zu prüfen, mit dem Ziel einer Verbesserung der Wasserversorgung und einer gemeinsamen Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis.

Die Stadtverordnetenversammlung sichert dazu dem dafür gebildeten Gremium ihre volle Unterstützung zu.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig

5. Bauleitplanung der Stadt Usingen
Bebauungsplan „Am Weiher II“, Stadtteil Merzhausen
I. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
II. Verfahrensdurchführung
Herr Bürgermeister Wernard erklärt die Vorlage.

Frau Weinreich fragt warum die Verwendung von Sichtschutzstreifen bei Stabgitterzäunen, laut der textlichen Festsetzung 2.2.3, im Baugebiet unzulässig ist.

Die FWG hat einige Änderungsvorschläge, welche schriftlich zur Überprüfung der Verwaltung übergeben werden.

Fragen und Anmerkungen werden im weiteren Bauleitplanverfahren beantwortet.

Beschluss-Nr. XI/14-2022

Es wird beschlossen:

I.
Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Am Weiher II“ im Stadtteil Merzhausen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Merzhausen, Flur 10, die Flurstücke 48/1, 53, 54, 55, 56/1, 57/1, 57/6, 58/3, 58/4. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes entspricht der als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte.

Mit dem Bebauungsplan soll am südwestlichen Ortsrand des Stadtteils Merzhausen in Ergänzung der Wohnbebauung entlang der Straße Am Weiher die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung eines neuen Wohnquartiers geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung. Zur Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung werden zudem Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und zu den überbaubaren Grundstücksflächen getroffen sowie bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften formuliert.

II.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind mit dem Bebauungsplanvorentwurf der in der Anlage 4 und den Textfestsetzungen wie in der Anlage 5 beigefügt, einzuleiten.

Abstimmungsergebnis
9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

6. Bauleitplanung der Stadt Usingen
Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB, Stadtteil Usingen, südliches Gewerbegebiet Südtangente (Achzehnmorgenweg)
Satzungsbeschluss
Herr Bürgermeister Wernard erläutert die Vorlage.

Beschluss-Nr. XI/13-2022

Es wird beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den südlichen Ortsrand des Gewerbegebietes Südtangente im Stadtteil Usingen, die Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1, wie sie in der Anlage zur Beschlussvorlage vorliegt.

Abstimmungsergebnis
9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

7. Straßenbenennung im Baugebiet "ehemaliges Krankenhaus" und im Baugebiet an der "Pestalozzistraße"

Beschluss-Nr. XI/162-2021

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die im Rahmen der Erschließung des neuen Baugebietes auf dem Grundstück des ehemaligen Krankenhauses neu entstehende Erschließungsstraße erhält den Namen Friederike-Walter-Straße.

2. Die bisher namenlose Stichstraße in Höhe der Zulassungsstelle von der Hattsteiner Allee abgehend erhält den Straßennamen Ernst-Lißmann-Straße.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig

8. Beantwortung des Antrags der FWG-Fraktion, Barrierefreie Fußwegverbindung zwischen "Neuem Marktplatz" und "Altem Marktplatz"

Beschluss-Nr. XI/152-2021

Der durch die FWG-Fraktion gestellte Antrag vom 18.06.2021 bezüglich der Prüfung einer barrierefreien Fußwegverbindung zwischen „Neuem Marktplatz“ und „Alten Marktplatz“ wird nachstehend beantwortet und somit als erledigt erklärt.

Abstimmungsergebnis
10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

9. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 11.02.2022 - Radverkehrskonzept Hochtaunuskreis

Frau Weinreich bespricht die Vorlage.
Herr Bürgermeister Wernard beantwortet die Fragen zu 1+2. Die restlichen Punkte werden im Verkehrsmobilitätskonzept beantwortet. So empfiehlt die Verwaltungsseite den Antrag abzulehnen.

Beschlussvorschlag XI/16-2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
„Der Magistrat wird beauftragt, einen Bericht zum Radverkehrskonzept Hochtaunuskreis zu erstellen. Folgende Themen sollen u. a. betrachtet werden:

1. Welche Stellungnahme wurde im Prozess „Entwicklung Radwegekonzept Hochtaunuskreis“ von der Stadtverwaltung abgegeben?
2. Welche städtischen Gremien waren bisher in diesen Prozess involviert?
3. Gibt es eine städtische Prioritätenliste der Maßnahmen „Baulastträger Usingen“ aus dem Radwegekonzept Hochtaunuskreis?
4. Mit welchen Kosten ist für die Maßnahmen Baulastträger Usingen zu rechnen?
5. Wann ist mit der Umsetzung der Maßnahmen zu rechnen?
6. Gibt es einen städtischen Zeitplan für die Maßnahmen als städtischer Baulastträger und wie sieht er aus?

Abstimmungsergebnis
2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

10. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 11.02.2022 - Konzeption ISEK-Einzelprojekte

Beschlussvorschlag XI/18-2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

„Für folgende wichtige ISEK-Einzelprojekte werden jeweils mit den städtischen Gremien Gesamtkonzeptionen abgestimmt, bevor Einzelmaßnahmen umgesetzt werden.
1.Schlossgarten
2.Bahnhofstraße
3.Kreuzgasse
4.Alter Marktplatz
5.Umgestaltung Schlossplatz
6.Vordere Erbisgasse

Abstimmungsergebnis
3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

11. Mitteilungen

- Herr Bürgermeister Wernard stellt bezüglich der Höhen der Bushaltestellen klar, dass diese bei 18cm bleiben und nicht auf 22cm erhöht werden sollten. Er begründet dies mit dem bereits erfolgten Umbau des überwiegenden Teils der Bushaltestellen auf 18 cm. Außerdem können die derzeit verwendeten Busse eine Höhe von 22cm nicht anfahren.

- Herr Konieczny berichtet, dass die Firma Weber voraussichtlich bis Ostern die Sanierungsarbeiten in der Scheunengasse fertigstellt.

- Herr Konieczny informiert darüber, dass in der Pestalozzistraße aktuell Leitungen verlegt werden. Die Baustelle sei in ca. .2-3 Wochen fertig.

12. Verschiedenes

- Herr Hauk informiert sich über den Stand des S-Bahn-Ausbaus. Herr Wernard erklärt daraufhin, dass laut Plan des VHT noch dieses Jahr begonnen werde und die Maßnahme bis Ende 2023 abgeschlossen sein soll. In diesem Zusammenhang fragt Herr Hauk, ob ein Anschluss Usingens an die Regionaltangente West möglich sei, um eine direkte Verbindung ohne Umstieg nach Frankfurt zu ermöglichen. Dazu erklärt Herr Holzbach, dass dies aufgrund der bestehenden S-Bahn-Route nicht sinnvoll und ein einmaliger Umstieg vertretbar sei.

- Herr Keth fragt, ob ein Kundendienstzentrum der Mainova eingerichtet sei, da diese sich laut Gas-Vertrag auf Wunsch dazu verpflichten würde. Herr Wernard erklärt diesbezüglich ein mobiler Kundenservice der Mainova sei regelmäßig in Usingen vertreten.

- Herr Saltenberger möchte wissen wer der informelle Kontakt bzgl. der Nordostumgehung beim RP sei, von welchem die Bürgerinitiative IZEDUL berichten würde. Herr Wernard sagt dazu, dass Hessen Mobil projektverantwortlich ist und es somit aktuell keinen bedeutsamen Kontakt zum RP geben kann.

- Herr Richter fragt ob es richtig ist, dass das IT-Handling vom HTK zur ekom21 wechselt und möchte die Gründe dafür wissen. Herr Wernard bejaht dies und Herr Drexelius erklärt die Hintergründe.

Usingen, 11.03.2022

Joachim Saltenberger
stellv. Vorsitzender

Jenny Hofmann
Schriftführerin